AN DER STEIGE
GEISLINGEN
Die Hochschulstadt im Herzen des Filstals

stadtinfo

29. Jahrgang / KW 23 / Mi., 03. Juni 2020

Herausgeber: Stadt Geislingen an der Steige. Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und städtischen Mitteilungen: Oberbürgermeister Frank Dehmer o.V. i.A.

Verantwortlich für den Veranstaltungskalender: GEISLINGER ZEITUNG Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hauptstraße 38, 73312 Geislingen/Steige, Telefon (07331) 2 02-0

Amtsblatt der Stadt Geislingen an der Steige

aktuell · kommunal · informativ · modern

Update aktuelle Baumaßnahmen – Teil 2: Alter Zoll

Trotz Coronakrise wurde am Alten Zoll in der Fußgängerzone, an der Sport- und Kulturhalle in Aufhausen sowie an der Mensa der Gemeinschaftsschule am Tegelberg fleißig gewerkelt. Unter Einhaltung der erforderlichen Corona-Schutzmaßnahmen kamen die Handwerker gut voran. Zeit für einen Zwischenstand. In Teil 2 berichten wir über den Alten Zoll:

Die Dachdecker kommen noch vor den Sommerferien

Die Holzausbesserungsarbeiten im Dachstuhl sind weitgehend abgeschlossen. Ergänzende Arbeiten fanden in den vergangenen Wochen noch an der Fassade statt. „Diese Arbeiten waren unglaublich aufwendig", sagt Irene Cziriak, die Leiterin vom Bauverwaltungsamt. „Die Handwerker haben eine tolle Arbeit geleistet."

Damit das Dach eingedeckt werden kann, müssen zunächst noch die statischen Ausbesserungen von den darunterliegenden Geschossen beendet werden. So stehen im Erdgeschoss noch massive Holzpfosten, die die Last von oben aufnehmen, solange die Fundamentriegel unter der späteren Bodenplatte ausgebildet werden. „Diese Arbeiten können voraussichtlich noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden", so Thomas Neugschwender und Robert Pozorny vom Architekturbüro Arch & Art, die die Bauarbeiten vor Ort koordinieren.

Parallel dazu wird gerade die Außenfarbe ausgewählt. „Die historischen Befunde weisen darauf hin, dass das Fachwerk des Alten Zolls ursprünglich

Im Erdgeschoss wird das Fundament fertiggestellt.

Ockerfarben war", berichtet Cziriak.

Im Übrigen liegt die Sanierung des Alten Zolls voll im Zeit- und Kostenplan.

Hintergrundinfo: Historisches Gebäude „Alter Zoll"

Der „Alte Zoll" im Herzen der Geislinger Altstadt ist ein imposantes Kulturdenkmal aus dem späten Mittelalter. 1495 wurde das Fachwerkhaus erbaut. Im Erdgeschoss befand sich einst die Zollstation, darüber wohnte der Zöllner mit seiner Familie und Gehilfen. Die oberen Stockwerke waren unter anderem Warenlager.

Die Stadtverwaltung kaufte das siebenstöckige Gebäude im Jahr 2012, vier Jahre später liefen die Sanierungsarbeiten an. Der „Alte Zoll" wird momentan zum Bürgerhaus ausgebaut. In diesem soll nach Fertigstellung der Modernisierungs- und Erhaltungsarbeiten unter anderem das Bürgeramt des Rathauses untergebracht werden. Darüber hinaus wird das sanierte, denkmalgeschützte Fachwerkgebäude die Hauptstraße deutlich aufwerten und führt zudem zu einer Belebung der Fußgängerzone, wenn das Bürgerbüro in der Mitte der Straße angekommen ist.

Holzausbesserungsarbeiten im Dachstuhl.

In Teil 3 berichten wir über den Baufortschritt der Sport- und Kulturhalle in Aufhausen.

Teil 3: Sport- und Kulturhalle in Aufhausen

Trotz Coronakrise wurde am Alten Zoll in der Fußgängerzone, an der Sport- und Kulturhalle in Aufhausen sowie an der Mensa der Gemeinschaftsschule am Tegelberg fleißig gewerkelt. Unter Einhaltung der erforderlichen Corona-Schutzmaßnahmen kamen die Handwerker gut voran. Zeit für einen Zwischenstand. Im letzten Teil der Serie berichten wir über die neue Sport- und Kulturhalle in Aufhausen:

Aktuelle Außenansicht der Sport- und Kulturhalle in Aufhausen.

Bau der Halle in Aufhausen liegt im Zeit- und Kostenplan

Von außen sieht die Halle schon fast fertig aus. Die Arbeiten an der Außenfassade sind größtenteils abgeschlossen. „Das Gerüst wurde vor wenigen Tagen abgebaut", sagt German Wehle, der für die Stadt in der Bauherrenfunktion eingesetzt wurde. Auch das Dach inklusive der Begrünung ist bereits fertig.

Im Inneren der Halle wird noch gewerkelt: „Die Unterkonstruktion der Prallwand ist schon vorhanden; die Verkleidung fehlt allerdings noch", sagt German Wehle. Auch am Sportboden sowie der Decke wird noch gearbeitet. Und: „Die Fliesenarbeiten sind bis auf die Böden abgeschlossen", ergänzt German Wehle. „Die Malerarbeiten starten demnächst."

Beim Bau liegt die Stadt derzeit im Kosten- und Zeitrahmen. Die Halle soll bis September 2020 fertig sein. Aufgrund der Coronakrise ist allerdings noch unklar, wie die Einweihung aussehen wird.

Innenansicht

Aktuelles aus dem Rathaus

Ämter, Dienststellen und Einrichtungen der Stadtverwaltung sind am Freitag, 12. Juni, geschlossen

Aufgrund des gesetzlichen Feiertags am Donnerstag, 11. Juni 2020 (Fronleichnam), bleiben die Ämter, Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Geislingen an der Steige – bis auf Notdienste – auch am Freitag, 12. Juni 2020, geschlossen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis!

Ihr Team der Stadtverwaltung Geislingen

Mehrgenerationenhaus

Das **Mehrgenerationenhaus** und die Außenstellen

„Altenstädter Rathaus" und „Café WunderBar"

bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Das Team Bürgermitwirkung ist für Sie telefonisch: (07331) 44 03 63 und per E-Mail: mehrgenerationenhaus@geislingen.de erreichbar.

Noch mehr aktuelle Informationen finden Sie auf mehrgenerationenhaus-geislingen.de

Neues MGH-Projekt: Geislingen schützt!

Noch immer sind Mund-Nasenschutzmasken rar und werden auf dem Markt zu überhöhten Preisen angeboten. Gerade jetzt, wo das soziale Miteinander wieder mehr stattfinden darf, ist der Schutz durch Masken umso wichtiger. Um Hygienemaßnahmen einhalten zu können, sollte jede Person mehrere waschbare Masken besitzen. Deshalb startet das Mehrgenerationenhaus Geislingen das Projekt „Geislingen schützt!".

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Menschen das Projekt unterstützen und bereit sind, auf ehrenamtlicher Basis Masken zu nähen. Anleitungen und Schnittmuster zum Maskennähen finden Sie zum Beispiel auf der Homepage des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Die Masken werden kostenfrei sozialen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Also liebe Geislinger*innen: Ran an die Nähmaschinen! Bitte schicken Sie die Masken an das Mehrgenerationenhaus Geislingen, Schillerstraße 4, 73312 Geislingen, oder rufen Sie uns für einen Übergabetermin an, Telefon (07331) 44 03 63 oder per E-Mail mehrgenerationenhaus-geislingen.de

Dolmetscherpool

Der Dolmetscherpool der Stadt Geislingen ist in den Pfingstferien nicht besetzt.

Sprachbegleiter*innen sind wieder ab Montag, 15. Juni, über das Kontaktformular auf mehrgenerationenhaus-geislingen.de buchbar.

Bitte beachten Sie, dass bis auf Weiteres Buchungen nur für dringend notwendige, unaufschiebbare Gespräche möglich sind.

Jubilare

Geburtstage

03.06.:
- Otto Josef Wagner, Bergwasenstraße 18, 95 Jahre
- Anita Philipp, Kantstraße 22, 85 Jahre

04.06.:
- Lise Traude Junginger, Hohenstaufenstraße 60, 85 Jahre

Eiserne Hochzeit

04.06.:
- Hermann Albert Georg Lohrmann und Julie, geb. Seybold, Erbbaustraße 6

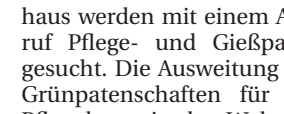

Standesamt

Geburten

13.04.:
- Lino, Sohn von Rani geb. Sinnadurai und Christian Schmid, Gutenbergstraße 25

04.05.:
- Julius Dominik Kocur, Sohn von Christiane Kocur, Eschenweg 62

Eheschließung

29.05.:
- Lisa Marina Damaschke und Christoff Karl Berthold Klinkicht, Paulinenstraße 38

Sterbefälle

24.05.:
- Waltraud Müller geb. Rott, Memelstraße 85, 76 Jahre
- Christa Braun geb. Strangmann, Konrad-Adenauer-Straße 9, 80 Jahre

Aus den Rathäusern der Stadtbezirke

Eybach

Wir gratulieren

Heinz Schiepeck, Rösgasse 47, feiert am Montag, 8. Juni, seinen 80. Geburtstag.

Willi Gussmann, Von-Degenfeld-Straße 57, feiert am Dienstag, 9. Juni, seinen 80. Geburtstag.

Türkheim

Wir gratulieren

Hans Georg Gösele, Geislinger Straße 32, feiert am Sonntag, 7. Juni, seinen 80. Geburtstag.

Sitzung des Ortschaftsrates vom 19. Mai 2020

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates fand aufgrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden Abstandsvorschriften im Gemeinschaftshaus Türkheim statt.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten:
- Die Bauvoranfrage für eine Unterstellhalle mit Photovoltaikanlage in der Aufhauser Straße erhielt die Zustimmung des Gremiums.
- Dem Ortschaftsrat lagen zwei Anträge für die Bürgerstiftung vor, davon einer von der evangelischen Verbundkirchengemeinde für die Neugestaltung des Pfarrgartens, der andere von der Ortsverwaltung für die Anschaffung eines Infokastens vor dem Rathaus. Da kein Antrag eine Mehrheit erhielt, wurde beschlossen, beide Förderanträge bei der Bürgerstiftung einzureichen.
- Aufgrund der Haushaltslage wird der Bauhof die Grünpflege einschränken. Trotzdem soll ein ansprechendes Ortsbild erhalten werden. Für die Pflege rund um Rathaus und Gemeinschaftshaus werden mit einem Aufruf Pflege- und Gießpaten gesucht. Die Ausweitung der Grünpatenschaften für die Pflanzbeete in den Wohngebieten soll mithilfe direkter Ansprache der Anwohner erreicht werden.
- Die Bekanntgaben umfassten diverse Bauanträge, denen die Vorsitzende zugestimmt hat, teilweise nach einer Abstimmung des Ortschaftsrates im Umlaufverfahren.

  Die Anträge im Einzelnen:
  - Neubau Legehennenstall und Kotlagerhalle FlSt.Nr 561/3
  - Erweiterung Milchviehstall und Einbau eines Kälberstalls FlSt.Nr. 186
  - Kurzumtriebsplantage als Hühnerauslauf in der Wittinger Straße
- Die Vorsitzende informierte, dass der Bücherraum montags von 17 bis 18 Uhr wieder genutzt werden kann. Es ist eine Zugangskontrolle vorgeschrieben, deshalb gelten eingeschränkte Öffnungszeiten. Hygienevorschriften müssen beachtet werden.
- Beim TOP Sonstiges wurde festgestellt, dass die Geschwindigkeitsanzeige in Wittingen positive Auswirkungen hat. Pkw- und vor allem auch Motorradfahrer drosseln das Tempo angesichts der Anzeige. Beate Albrecht

Weiler o. H.

Wir gratulieren

Hildegard Braun, im Teichle 35, feiert am Samstag, 6. Juni, ihren 85. Geburtstag.

stadtinfo

Redaktionsschluss für stadtinfo

Manuskripte für Vereins- und Kirchenveranstaltungen, die in unserer Wochenblatt-Ausgabe am Mittwoch erscheinen sollen, müssen bis spätestens Freitag, 16 Uhr in der stadtinfo-Redaktion, Hauptstraße 38, Geislingen, vorliegen.
E-Mail: **stadtinfo.geislingen@swp.de**

Öffnungszeiten für stadtinfo

Ihr stadtinfo-Team ist freitags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie montags von 9 bis 12 Uhr für Sie erreichbar:
Telefon (07331) 2 02-57 · Fax (07331) 2 02-58

Die Fünftälerstadt im Internet
www.geislingen.de

Bürgeramt im Schubarthaus
Schlossgasse 3

Melde- und Passwesen
Tel. 24-2 53, 24-2 55 und 24-2 57

Ausländerbehörde
Tel. 24-2 56

Wohngeldstelle
Tel. 24-2 73, 24-3 98, 24-2 75
Fax 24-2 84

Montag 8 bis 12 Uhr, und 14 bis 17 Uhr
Dienstag ganztags geschlossen
Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Rentenstelle
Tel. 24-2 65

Soziale Angelegenheiten
Tel. 24-2 75

Bußgeldstelle
Tel. 24-2 50

Ordnungsamt
Tel. 24-2 52, 24-3 20
Fax 24-2 76
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Montag 14 bis 17 Uhr und Donnerstag 14 bis 18 Uhr. Rentenangelegenheiten nur mit Terminvereinbarung.

Standesamt im Alten Rathaus
Hauptstraße 19
Tel. 24-2 63, 24-2 64, 24-2 74
Fax 24-3 24

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Dienstag ganztägig geschlossen

Städtische Immobilien
Karlstraße 1
Frau Grauer, Tel. 24-2 36

Ämter „In der MAG"
Schillerstraße 2

Stadtbücherei:
Dienstag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr; Samstag von 10 Uhr bis 12 Uhr, Tel. 24-2 70, Fax 24-3 76

Stadtarchiv:
Philipp Lintner, Telefon 24-2 68, Andrea Knosp, Telefon 24-3 61, Fax 24-3 76

Volkshochschule:
Tel. 24-2 69, Fax 24-3 77

Finanzamt:
Montag 7 bis 15.30 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 7 bis 12 Uhr, Donnerstag 12 bis 17.30 Uhr, Telefon (07161) 9 70 30

Außenstelle des Landkreises
Schillerstraße 2

Kreisjugendamt:
Tel. 3 04-4 01, Fax 3 04-4 44

Kfz-Zulassungsstelle:
Montag 8 bis 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch 7.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 12 Uhr

Amt für Vermessungen und Flurneuordnung
Gartenstraße 13, Tel. 3 04-2 01

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises
Karlstraße 31
Tel. 3 07-1 61 oder 3 07-1 62

Pflegestützpunkt des Landkreises
KFZ-Zulassung „In der MAG"
Zimmer 145
Mittwoch 9 bis 11.30 Uhr
Donnerstag nach Vereinbarung

5-Täler-Bad
Bis auf Weiteres geschlossen

Wertstoffhof
Industriegebiet Neuwiesen
Tel. 69 06 18
Montag bis Freitag
9 bis 12.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Grüngutplätze
bis 31. Oktober
Kuchen:
Im Gewerbegebiet „Espan"
Montag, Mittwoch 14 bis 18 Uhr
Freitag 11 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 18 Uhr

Deggingen:
Bei der Kläranlage
Mittwoch, Freitag 14 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 18 Uhr

Bad Ditzenbach-Gosbach:
Deponie Krähensteig
Dienstag, Donnerstag 14 bis 18 Uhr
Samstag 13 bis 18 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz
Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte, Außenberatungsstelle Geislingen, Schillerstraße 2, Raum 002
Telefon (07331) 9 32 58 04

Psychosoziale Krebsberatung in Geislingen
Terminvereinbarung über die Krebsberatungsstelle Ulm
Telefon (0731) 88 01 65 20

* * *

Fundtiere Katzen

Rasse: Europäisch Kurzhaar
Farbe: getigert
Geschlecht: weiblich
Alter: zirka fünf Monate
Fundort: Türkheim

Rasse: Zwei Europäisch Kurzhaar
Farbe: Rot
Geschlecht: männlich
Alter: zirka acht Wochen
Fundort: Türkheim

Rasse: Zwei Europäisch Kurzhaar
Farbe: getigert
Geschlecht: weiblich
Alter: zirka acht Wochen
Fundort: Türkheim

Wer kennt diese Tiere? Vermissen Sie diese Tiere oder wissen Sie, wem diese Tiere gehören?

Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit dem
Tierschutzverein Geislingen und Umgebung e. V.,
Aufhauser Straße 46,
Geislingen-Türkheim,
Telefon: (07331) 93 17 22
oder
E-Mail: tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 27. und 28.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgaben:
Zusammenfassung der Umlaufbeschlüsse, die zwischen 14.04. bis 04.05.2020 gefasst wurden.
– Hierzu gehören die **Vergabe der Glaserarbeiten für den Alten Zoll, die Vergabe der Außenarbeiten und Umsetzung des Energiekonzeptes an der Sport- und Kulturhalle in Aufhausen, die dauerhafte Besetzung der Mensa in der Tegelbergschule und Vergabe der Kücheneinrichtung für den Neubau der Mensa Tegelbergschule, die Vergabe der Heizungsbau-, der Sanitär- und Elektroarbeiten am Alten Zoll und die Verschiebung der Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen. Über den Kostendeckungsgrad der Schulen** sowie die **Vor-Ort Begehung des Parkhauses in der MAG zur Begutachtung der Statik** wurde der Gemeinderat informiert. Alle oben genannten Beschlüsse sind bereits ausführlich veröffentlicht.
– Die notwendigen **Haushaltsmittel für die Realisierung des Multifunktionsplatzes am Jugendhaus Tälesbahnhof** wurden bekanntgegeben. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 325.000 Euro anzusetzen.

Bei der **Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Jahr 2020 und des Finanzplans für die Jahre 2019 bis 2023** sowie der **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung Geislingen** für die entsprechenden Jahre wurden verschiedene Beschlüsse gefasst. **Zur Verringerung der Defizite in den Ergebnishaushalten der Jahre 2020 bis 2023** in einer Höhe von **insgesamt -12.673.460 Euro** (2020 in Höhe von -4.553.160 Euro, 2021 in Höhe von -2.740.900 Euro, 2022 in Höhe von -1.918.400 Euro und 2023 in Höhe von -3.461.000 Euro) wurden in der **Konsolidierungsberatung Einsparungen in Höhe von insgesamt 4.877.879 Euro** (2020: 799.391 Euro, 2021 1.357.536 Euro, 2022 1.346.136 Euro, 2023 1.374.836 Euro) beschlossen.

Die Verwaltung wird über den gesamten Zeitraum **5 Prozent bei den Aufwandskonten des gesamten Ergebnishaushaltes einsparen, insgesamt** von Jahr 2020 bis 2023: **5.526.485 Euro.**

Durch weitere **Einsparungen in Höhe von 1,5 Prozent im Ergebnishaushalt** von **insgesamt 1.605.180 Euro** können die **Defizite in Summe** über den Finanzplanungszeitraumes auf **-663.916 Euro** reduziert werden.

Um **das verbleibende Defizit** zu decken, ist eine **Erhöhung der Grundsteuer um 20 Punkte ab dem Jahr 2020 vorgesehen.**

Somit erreicht die Stadt Geislingen **zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein Ergebnis von 108.084 Euro.**

Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **– Blockierter Fußweg/Spazierweg oberhalb der Rosendohle –** wurde beraten. Die Treppenanlage wurde aufgegeben, da über einen anderen Weg der Anschluss an weitere Wege gegeben sei. Das Gremium hat Kenntnis genommen.

Vom **Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Geislingen für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018** hat das Gremium Kenntnis genommen. Das Gremium hat die Jahresabschlüsse einstimmig festgestellt und die Werks- und Betriebsleitung einstimmig entlastet.

Die alleinige Kostentragung durch die Stadt Geislingen an der Steige für die Kosten der bisherigen Sanierung des Michelberg-Gymnasiums und die baulichen Kosten für die Interimszeit wurde mehrheitlich beschlossen.

Die **Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27/5 „Westlich der Konrad-Adenauer-Straße"** in Geislingen wurde mehrheitlich beschlossen. Die Straße wird **Luise-Hainlen-Weg** genannt.

Die Neufassung der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Geislingen an der Steige wurde einstimmig beschlossen. Somit können öffentliche Bekanntmachungen auch durch die Veröffentlichung auf der Home-Page der Stadt www.geislingen.de bekanntgemacht werden.

Über die Einführung und Anpassung im Gutachterausschuss sowie den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und den Erlass einer Gebührensatzung für den Gutachterausschuss wurde einstimmig beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Erstreckungssatzung werden in Kraft gesetzt. Die bestellten Gutachter werden zum 30.06.2020 abbestellt und neue Gutachter mit Wirkung zum 01.07.2020 bestellt. Der personellen Ausstattung und Mittel für die Ausstattungsgegenstände (Büroausstattung. Lizenzen etc.) wird zugestimmt.

Die Vergabe der Putzarbeiten (Außen-, Innenputz- und Trockenbauarbeiten) für den Alten Zoll wurde einstimmig beschlossen. Der Auftrag wird an die Firma Lehner GmbH, Hausener Straße 5, 73337 Bad Überkingen zu einer Brutto-Auftragssumme von 360.244,05 Euro vergeben.

Die **Errichtung eines Lebensmittelmarktes in der Rheinlandstraße** wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der geänderte Bauablauf für die Erschließung des Geländes westlich der Konrad-Adenauer-Straße wurde einstimmig beschlossen. Die Lärmschutzwand und der Rohbau der Gebäude werden zeitgleich errichtet.

Satzung

über öffentliche Bekanntmachungen vom 28. Mai 2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige am 28. Mai 2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Form öffentlicher Bekanntmachungen
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Geislingen an der Steige erfolgen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Veröffentlichung auf der Home-Page der Stadt www.geislingen.de
Notbekanntmachungen erfolgen durch Aushang im Infokasten am Rathaus, Hauptstraße 1.

§ 2 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustande-kommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung beim Bürgermeisteramt Geislingen an der Steige geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
– die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind,
– der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
– wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:
Geislingen an der Steige,
den 28. Mai 2020

Bürgermeisteramt
Frank Dehmer
Oberbürgermeister

AN DER STEIGE GEISLINGEN

Bei der Stadt Geislingen an der Steige (28 200 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sozialpädagogischer Mitarbeiter (m/w/d)

für unser Kinder- und Jugendhaus Tälesbahnhof

(Vollzeit, unbefristet) zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD SuE. **Bewerbungsschluss ist der 17. Juni 2020.**

Den vollständigen Ausschreibungstext und das Anforderungsprofil finden Sie unter „Stellenangebote" auf unserer Startseite der Homepage www.geislingen.de oder folgen Sie einfach dem QR-Code.

GEISLINGEN an der Steige

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Förderprogramm zur strukturellen Entwicklung ländlich geprägter Kommunen

e:lr!

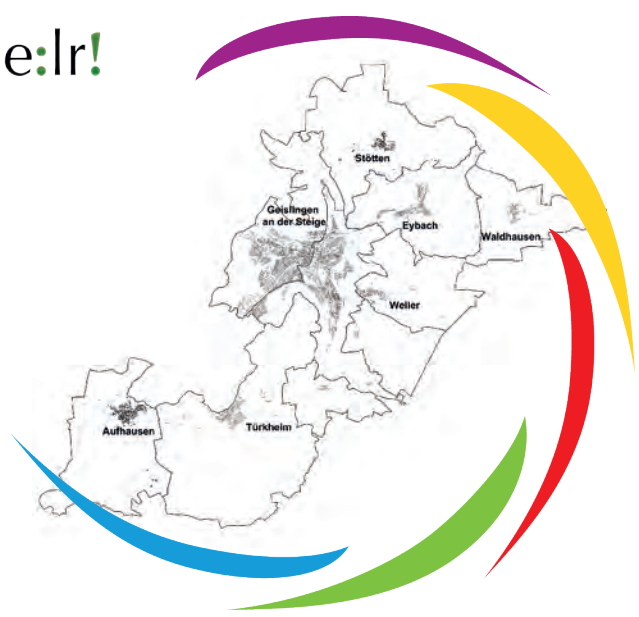

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg und dient der strukturellen Entwicklung ländlich geprägter Kommunen.

Schwerpunkte sind die Gebäudesanierung und -umnutzung im Ortskernbereich, die Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Aufbau und Erhalt von gemeinschaftlichen Aktivitäten in den Kommunen.

Wir freuen uns über Ihre Projekte und Ihre Mitwirkungsbereitschaft, unsere Stadt noch attraktiver zu gestalten.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung
Geislingen an der Steige
Frau Claudia Voss
Tel: 07331/24-336
claudia.voss@geislingen.de

LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Frau Manuela Bader
Tel: 0711/6454-2220
manuela.bader@lbbw-im.de

AN DER STEIGE GEISLINGEN

KE Menschen Ideen Lösungen

Informationen zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Art und Höhe der Förderung
1. Bei Eigennutzung (Antragssteller oder Verwandte 1./2. Grades):
– **Umnutzung** Bestandsgebäude zu Wohnraum:
30 Prozent, maximal 50.000 Euro/Wohneinheit, Höchstbetrag: 100.000 Euro
– Umfassende **Wohnungsmodernisierung** (mindestens drei Gewerke):
30 Prozent, maximal 20.000 Euro/Wohneinheit, Höchstbetrag: 100.000 Euro
– Ortsbildgerechter **Neubau** in Baulücken:
30 Prozent, maximal 20.000 Euro/Wohneinheit, Höchstbetrag: 100.000 Euro
– private Neuordnung mit **Baureifmachung:** 30 Prozent, maximal 100.000 Euro

2. Bei Vermietung:
– **Umnutzung** Bestandsgebäude zu Mietwohnungen: 15 Prozent, maximal 200.000 Euro
– Umfassende **Modernisierung** von Mietwohnungen: 10 Prozent, maximal 200.000 Euro

3. Gewerbliche Förderung:
– **Verlagerung** eines Gewerbebetriebs aus einer Gemengelage:
15 Prozent, maximal 200.000 Euro (für mittlere Unternehmen 10 Prozent)
– **Reaktivierung** einer Brache zur Schaffung von Arbeitsplätzen:
15 Prozent, maximal 200.000 Euro (für mittlere Unternehmen 10 Prozent)
– **Neuansiedlung** von Unternehmen: 10 Prozent, maximal 200.000 Euro
– **Erweiterung** von Unternehmen: 10 Prozent, maximal 200.000 Eruo

4. Grundversorgung:
– **Neugründung, Übernahme oder Erweiterung** eines Unternehmens:
20 Prozent, maximal 200.000 Euro (für mittlere Unternehmen 10 Prozent)
– **Neugründung, Übernahme und Erweiterung** eines Kleinstunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen: 30 Prozent, maximal 200.000 Euro
– Nicht beihilferelevante **Basisdienstleistungen:** 40 Prozent, maximal 750.000 Euro

Projekte mit überwiegend CO2-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion erhalten einen um 5-Prozent-Punkte erhöhten Fördersatz.

Voraussetzungen für eine Förderung
– Das Gebäude/Grundstück muss sich im Ortskern befinden
– Das Baujahr des Gebäudes sollte 1969 oder älter sein
– Ihr Projekt muss umsetzungsreif sein
– Maßnahme darf erst nach Programmentscheidung begonnen werden
– Zuwendungen unter 5.000 Euro werden nicht bewilligt

Antragstellung: Folgende Unterlagen sind vom Eigentümer vorzulegen:
– Ausgefüllter Fördermittelantrag (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx)
– Kostenschätzung des Vorhabens nach DIN 276
– Pläne Ihres Vorhabens
– Fotos des derzeitigen Zustands

Weiter sollten Sie unbedingt beachten
– Die Anträge sind vor der tatsächlichen Antragsstellung mit der Stadt abzustimmen, daher wird um eine frühzeitige Beteiligung gebeten (Frühjahr / Sommer)
– Die Anträge werden über die Stadt an die zuständigen Stellen weitergeleitet
– Es wird jährlich eine Antragsfrist bekanntgegeben; Antragsfrist ist üblicherweise im Herbst
– Bauliche Umsetzung erst nach schriftlicher Bewilligung jeden Jahres durch das Regierungspräsidium (üblicherweise im Frühjahr)
– Auszahlung der Förderung nach Durchführungs- und Rechnungsnachweis der tatsächlich entstandenen Ausgaben
– Die Förderung erfolgt aus den Netto-Kosten
– Eigenleistungen sind nicht förderfähig

AN DER STEIGE
GEISLINGEN

Corona-Virus

Regelungen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-VO), auszugsweise (25.05.2020)

Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (§ 3) bis 5. Juni 2020

Der ***Aufenthalt im öffentlichen Raum*** ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Im öffentlichen Raum ist zu anderen Personen, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des Coronavirus

> im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen sowie in Flughafengebäuden und
> in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare ***Mund-Nasen-Bedeckung*** tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten. Ausgenommen sind, wenn deren teilnehmende Personen in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören sowie deren Ehegatten, Lebenspartner*Innen oder Partner*Innen. Die Untersagung gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Bildungseinrichtungen ausgenommen Schulen u. Kinderbetreuungseinrichtungen (§§ 1,1a).

Ausgenommen sind Ansammlungen, wenn sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Daseinsfür- oder –vorsorge, dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist, oder der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit zu dienen bestimmt sind.

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von ***Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften*** zur Religionsausübung sind unter Einhaltung der Vorgaben der Ausführungsverordnung zum Infektionsschutz zugelassen.

> Für geschlossene Räume sind Infektionsschutzkonzepte zu erstellen.
> Religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen unter freiem Himmel sind zulässig. Dabei soll die Gesamtzahl von 100 Teilnehmenden nicht überschritten werden.
> Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig.

Schutz besonders gefährdeter Personen (§ 6)

Über Besuchsverbote ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren. Näheres regeln die, Corona-Verordnung „Besuchsregelungen, Tages- und Nachtpflege sowie Unterstützungsangebote und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen".

Einschränkung des Betriebs von Einrichtungen (§ 4 Absatz 1) bis 5. Juni 2020

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird für den Publikumsverkehr untersagt:

> Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
> Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshoch-, Musik- und Jugendkunstschulen, soweit nicht ausgenommen,
> Kinos,
> Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
> alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insb. Fitnessstudios sowie Tanzschulen und ähnliches,
> Jugendhäuser,
> Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
> Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
> Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten,
> öffentliche Bolzplätze,
> Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze und
> von Reisebussen im touristischen Verkehr.

Von der Untersagung sind ausgenommen (§ 4 Abs. 2)

> Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
> Speisewirtschaften,
> Abhol- und Lieferdienste,
> Betriebskantinen,
> Bibliotheken und Archive,
> Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten,
> Autokinos,
> zoologische und botanische Gärten,
> öffentliche Spielplätze,
> Fahr-und Flugschulen,
> Häfen und Flugplätze,
> Anbieter von Freizeitaktivitäten im Freiluftbereich, ausgenommen Freizeitparks,
> Campingplätze im Fall von Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften, Wohnmobilstellplätze sowie die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen, jeweils soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt und
> die Fahrgastschifffahrt.

Soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung zugelassen wird

> Musik- und Jugendkunstschulen,
> Freiluftsportanlagen,
> Bildungseinrichtungen jeglicher Art, einschließlich der Abnahme von Prüfungen,

Ab 29. Mai 2020 erlaubt

> Freizeitparks und allgemein Anbieter von Freizeitaktivitäten und
> allgemein Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze.

Ab 2. Juni erlaubt

> alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen und
> Schwimm- und Hallenbäder sowie Thermal- und Spaßbäder zum Zwecke des Anbietens von Schwimmkursen und Schwimmunterricht einschließlich der Abnahme von Prüfungen.

Erforderliche Hygienestandards (§ 4 Absätze 3 bis 9 CoronaVO)

Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmender örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens aber 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Verordnungen und Auslegungshinweise

Wirtschaftsministerium und Sozialministerium:

> In Einzelhandelsbetrieben, „Corona-Verordnung Einzelhandel",
> in Tattoo-, Piercing-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel- und Friseurstudios sowie medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen, „Corona-Verordnung Kosmetik und medizinische Fußpflege",
> in Vergnügungsstätten, „Corona-Verordnung Vergnügungsstätten",
> in Beherbergungsbetrieben sowie auf Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen, „Corona-Verordnung Beherbergungsbetriebe" und
> in Gaststätten, „Corona-Verordnung Gaststätten".

Wirtschaftsministerium:

> Über die Wiederaufnahme des Betriebs der beruflichen Bildungseinrichtungen, „Corona-Verordnung Berufsbildung" und
> Auslegungshinweise zur Öffnung und Schließung von Einrichtungen.

Sozialministerium und Kultusministerium:

> Über die Durchführung von sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen ohne Zuschauerinnen und Zuschauer, „Corona-Verordnung Sportwettkämpfe"
> über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen, „Corona Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen" und
> über Sportstätten, „Corona-Verordnung Sportstätten".

Sozialministerium:

> Über das Training im Spitzen- und Profisport, „Corona-Verordnung Spitzensport".

Kultusministerium:

> Über die Wiederaufnahme des Betriebs der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung und freien schulischen Bildung, „Corona-Verordnung allgemeine Weiterbildung".

Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende bis 15. Juni 2020 (Corona-VO EQ)

Personen die aus dem Ausland (auch über ein anderes Bundesland) außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, das Fürstentum Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland in das Land Baden-Württemberg einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig abzusondern. Die Ausnahme in den voran genannten Staaten gilt, solange dort keine Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung von mehr als 50 Fällen pro 100 000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen besteht.
Die Ortspolizeibehörde muss für Einreisen aus allen anderen Staaten sofort kontaktiert und informiert werden.

Einschränkung des Betriebs an Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen (§ 1a) bis 15. Juni 2020

Einschränkung des Betriebs an Schulen (§1) bis 15. Juni 2020

Notfalldienste

Ärzte
Zentrale Notfallpraxis am Samstag und Sonntag in der Helfenstein-Klinik, Telefon 11 61 17 (Anruf ist kostenlos): Geislingen, Bad Ditzenbach und Teilorte, Bad Überkingen und Teilorte, Böhmenkirch, Deggingen, Donzdorf, Drackenstein, Gingen, Gruibingen, Hohenstadt, Kuchen, Lauterstein, Mühlhausen und Wiesensteig.

Kindernotfalldienst
Telefon 11 61 17 (Anruf ist kostenlos) und https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnarzt
Notdienst-Ansage:
Telefon (0711) 7 87 77 66

Augen- und HNO-Notfalldienst
Telefon 11 61 17 (Anruf ist kostenlos) und https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Tierarzt
Samstag ab 8 Uhr bis Montag 8 Uhr Tierärztin Haase, Paulinenstraße 18, Geislingen, Telefon (07331) 4 44 55, Sprechzeiten: 11 und 16 Uhr.

Apotheken
Samstag ab 8.30 Uhr Cosmas-Apotheke, Bahnhofstraße 30, Kuchen, Telefon (07331) 8 21 11.
Sonntag ab 8.30 Uhr Johannes-Apotheke, Bahnhofstraße 24, Gingen, Telefon (07162) 86 26.

Elektro
AEW, Telefon (07331) 2 09-7 77

Gas und Wasser
EVF, Telefon (07161) 7 76 77

Rettungsdienst
Notfallrettung, Telefon 112

Krankentransport
ausschließlich für geplante Krankentransporte, **nicht** für Notrufe:
Telefon 1 92 22

Feuerwehr
Notruf-Telefon 112

Polizei
Telefon (07331) 9 32 70 (Wache)

* * *

Stadtbücherei

Nutzungsmöglichkeiten erweitert

Liebe Nutzerinnen
liebe Nutzer,

wir freuen uns mitzuteilen, dass die Stadtbücherei Ihnen nun erweiterte Nutzungsmöglichkeiten anbieten kann. Seit Dienstag, 21. April 2020, hat die Stadtbücherei wieder geöffnet. Bislang war jedoch nur die Medienausleihe unter Beachtung des Hygieneplans wieder möglich. Ab sofort ist auch Lernen und Arbeiten an Einzelarbeitsplätzen erlaubt. Ebenso ist die Zeitungslektüre und die Nutzung des 3-D-Druckers eingeschränkt möglich.

Andere Angebote, wie das Lesecafè, gemeinsames Spielen in der Bücherei oder unser Veranstaltungsangebot können leider noch nicht starten.

Hygieneplan zur eingeschränkten Nutzung der Stadtbücherei

1. Es können so viele Personen die Bücherei nutzen, wie Einkaufskörbe zur Verfügung stehen.
   Ist kein Korb mehr verfügbar, warten Sie bitte.
   Bitte beim Warten den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.
   Besuchen Sie die Bücherei nur alleine oder mit Menschen mit denen Sie in einem Haushalt leben.
2. Die Benutzung der Bücherei ist nur mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erlaubt.
3. Wenn Sie sich krank fühlen, sollten Sie die Bücherei nicht besuchen.
4. Mittel zur Hände und Flächendesinfektion stehen hier bereit:
   – Im Erdgeschoss am Stand-OPAC (Katalogzugriff) am Eingang
   – Im Erdgeschoss am Sitz-OPAC (nur für die Hände)
   – Im Erdgeschoss an der Ausleihtheke
   – Im Erdgeschoss am Verbuchungsterminal
   – Im Obergeschoss an der Information
   BITTE BEDIENEN SIE SICH!
5. Die Toiletten im Untergeschoss sind geöffnet. Dort können Sie Ihre Hände waschen.
6. Bitte in der Bücherei den Mindestabstand von 1,5 Meter zu andere Besucher*innen und Mitarbeiter*innen einhalten
7. Die Bücherei ist ausschließlich für folgende Angelegenheiten geöffnet:
   – die Ausleihe von Medien (Bücher, CD, DVD…)
   – Lernen und Arbeiten an fünf Arbeitsplätzen im Obergeschoss – auch mit Notebooks der Stadtbücherei
   – Zeitunglesen an einem Leseplatz im Erdgeschoss
   – Nutzung des 3-D-Druckers als Einzelperson
   – Nutzer wenden sich vor der Nutzung der Arbeitsplätze, des Leseplatzes und des 3-D-Druckers an das Büchereipersonal
8. Rückgaben erfolgen während der Öffnung nur am Rückgabeterminal an der Verbuchungstheke. Außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Rückgabe über die Rückgabeklappe.
9. Alle Rückgaben werden von uns zunächst außen gereinigt.
10. Spielen, Kaffeetrinken usw. in der Bücherei sind momentan nicht erlaubt.
11. Ab wann Veranstaltungen wieder stattfinden können, ist zurzeit noch unklar.

Wirtschaftsförderung

Info-Veranstaltung digital – 41. Existenzgründertag am Dienstag, 16. Juni 2020

Sie haben vor sich selbstständig zu machen und ein Unternehmen zu gründen? Oder Sie sind bereits mitten in Ihrer Existenzgründung? Vielleicht beschäftigen Sie noch ein paar grundsätzliche Themen, zu denen Sie von ausgewiesenen Experten informiert werden möchten. Nutzen Sie deswegen unseren nächsten Existenzgründertag, der in digitaler Form über Microsoft Teams stattfindet.

Veranstaltungsort: Virtuell
Datum: 16. Juni 2020
Uhrzeit: 9 bis 12.15 Uhr
Anmeldeschluss: 11. Juni 2020
Teilnahmeentgelt: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Fragen zur Anmeldung:
Marina Mosshammer,
Telefon (07161) 67 15-84 30

Fragen zum Inhalt:
Stefanie Weber
Telefon (07161) 67 15-84 31

Das detaillierte Programm können Sie einsehen unter: https://www.geislingen.de/index.php?id=106?&no_cache=1&publish[id]=1141828&publish[start]= oder per E-Mail anfordern über **michaela.wiedmann-misch@geislingen.de**

Bitte melden Sie sich bis Donnerstag, 11. Juni 2020, per E-Mail an bei Frau Mosshammer: Marina.Mosshammer@stuttgart.ihk.de

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Zugangslink für die Teilnahme am Teams-Meeting.

Wir empfehlen die Zuschaltung über Computer und Headset, da hiermit die Qualität am besten sein dürfte.

Eine Einwahl per Telefon ist leider nicht möglich.

Wir freuen uns, Sie online zu sehen!

Volkshochschule

Ein weiterer Schritt der Wiederaufnahme der Kurse an der Vhs Geislingen

Am 21. Mai 2020 erschien die Verordnung des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung und freien schulischen Bildung, die nun allen Volkshochschulen im Land die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen und unter Beachtung der Hygiene- und Abstandbestimmungen weitere Kurse wieder aufzunehmen oder neu anzubieten, die über die Prüfungsvorbereitung oder Deutschkurse hinausgehen.

Jede Volkshochschule im Land geht anders damit um. In der Vhs Geislingen begrüßt man diesen Schritt sehr und nun wurden in den letzten Tagen die Kurse ausgewählt, die von den Gruppengrößen überhaupt in die umgestalteten Räume passen. Sowohl Teilnehmer*innen als auch Kursleiter*innen werden über die Möglichkeit der Fortsetzung ihrer Kurse informiert. Besonders die Kursleiter*innen freuen sich sehr, dass es nun endlich weitergehen kann.

Doch alle diese Vorbereitungen erfordern Zeit und Planungsaufwand. Deshalb starten die kleinen Kurse nicht sofort, sondern erst ab dem 15. Juni 2020. Auch wird das Kursgeschehen maßgeblich vom Hygieneplan der vhs beeinflusst: Abstandsregeln, auch in den Pausen, und Möglichkeiten der Desinfektion sind natürlich Teil davon, aber man wird auch die Auswirkungen im Kursgeschehen selbst wahrnehmen. So sind die Sozialformen der Gruppen- und Partnerarbeit vorerst nicht möglich und der/die Kursleiter*in kann auch nicht über die Schulter schauen. Dennoch gibt es an der vhs genügend visuelle und mediale Unterstützung, um auch unter diesen Bedingungen einen interessanten und abwechslungsreichen Kurs bis zu den Sommerferien zu Ende zu bringen und viele positive Rückmeldungen der Teilnehmer*innen gehen inzwischen als Antwort auf die Einladungen ein. Man freue sich, die Gruppe und den Kursleiter wiederzusehen und an den letzten Themen anknüpfen zu können.

Verständlicherweise sind weiterhin die Bewegungsangebote, Tanz und auch Entspannung nicht durchführbar. Die erforderlichen Raumgrößen sind hier leider nicht gegeben und mit Kleinstgruppen kann ein Kurs nicht wirtschaftlich vertretbar weitergeführt werden. Doch dafür werden Angebote ausgeweitet, die nicht in geschlossenen Räumen stattfinden. Beispielsweise beim Waldbaden gibt es genug Platz, damit vier Teilnehmer*innen und die Kursleiterin gemeinsam Stress reduzieren und etwas für ihre Gesundheit und das Wohlbefinden tun können. Weiterhin sind die Integrationskurse, die in Gruppen von mindestens 17 Teilnehmer*innen geführt werden, zum jetzigen Zeitpunkt nicht in den Räumen unterzubringen. Sie sind seit April online unterwegs und werden dies auch bis mindestens 1. Juli bleiben. Bis dahin möchte das BAMF ein Konzept erarbeiten, wie diese großen Kurse in einer für Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen sicheren Art und Weise weitergeführt werden können.

Das Team der Volkshochschule freut sich nun sehr auf ein Wiedersehen mit allen Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen und vielleicht auch neue Teilnehmer*innen begrüßen zu dürfen – zum Beispiel in dem Kurs „Figürliches Zeichnen“, der am 18. Juni beginnt.

Folgende Veranstaltungen bieten wir an:

Vortrag – Präsident Trump und seine Sicht der Welt, Donnerstag, 18. Juni 2020, 19.30 bis 21 Uhr, ein Termin
Am 3. November werden wir gespannt nach Amerika schauen. Dann entscheidet sich, ob es eine zweite Amtszeit geben wird. Doch zuerst ein Blick zurück: Nach seinem Amtsantritt als 45. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika am 20.01.2017 entließ Donald J. Trump noch am selbigen Tag etwa 80 US-Botschafter. Seine erste Auslandsreise als Präsident führte ihn Ende Mai 2017 in den Nahen Osten und nach Europa. Damit war er der erste US-Präsident nach Jimmy Carter, der nicht zuerst ein Nachbarland besuchte. Gegenüber den NATO-Verbündeten fordert er nachdrücklich die Einhaltung der 2-Prozent-Klausel. Seine Politik gegenüber den einstigen Handelspartnern hat sich mittlerweile in Abschottung und Verhängung von Strafzöllen gewandelt. Auch innenpolitisch verändert sich die USA unter ihm, Rassismus und religiöse Intoleranz nehmen wieder zu.

Anmeldung ist dringend erforderlich wegen limitierten Plätzen.

Anmeldung und Infos unter Telefon (07331) 24-2 69 montags bis donnerstags 8 bis 12 Uhr unter www.vhs-geislingen.de

Die Gesundheitskurse finden in diesem Semester nicht mehr statt.

Öffnungszeiten der Vhs und Pfingstferien
Ab Montag, 2. Juni, bis Freitag, 12. Juni 2020, haben wir aufgrund der **Pfingstferien geschlossen.** Bei dringenden Fragen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail auf vhs@geislingen.de

Ab Montag, 15. Juni 2020, sind wir wieder zu unseren üblichen Öffnungszeiten montags bis donnerstags 8 bis 12 Uhr und donnerstags 15 bis 18 Uhr für Sie da.

Die geplanten Kurse finden in den Pfingstferien statt.

Anmeldungen für Gesundheitskurse für das nächste Semester Herbst/Winter sind ab Juni online auf der Homepage möglich.

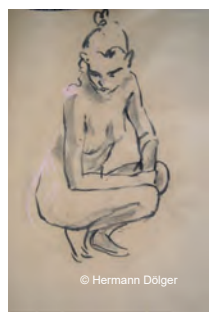

Figürliches Zeichnen

Portrait, Figur, Akt

mit Hermann Dölger

Donnerstag, 18. Juni 2020
von 19.00 bis 21.15 Uhr
6 mal / 18 UE

Volkshochschule Raum 120
Anmeldung erforderlich

vhs Geislingen / Steige

Anmeldung und Information:
VHS Geislingen, Schillerstr. 2
T 07331/24-269
vhs@geislingen.de
www.vhs-geislingen.de

Rätsche e. V.

Da der Veranstaltungsbetrieb weitgehend ruht, ist das Rätschebüro nur noch **montags von 9 bis 12.30 Uhr besetzt.** Wichtige und eilige Nachrichten bitte per E-Mail an info@raetsche.com E-Mails werden zeitnah gelesen.

Livestreams

Die Künstler*innen freuen sich auf Feedback über den Livechat während der Veranstaltung!

Diese Reihe soll unseren regionalen Künstlern auch Unterstützung sein in dieser Zeit, in denen alle Auftritte und damit ihre Einnahmen wegbrechen. Die Rätsche kann eine moderate Gage bezahlen.

Gerne darf auch gespendet werden. Spenden bitte mit der Nennung des/der bedachten Künstler*innen, auf die Konten der Rätsche überweisen. Diese werden dann direkt und ohne Abzüge weitergeleitet.
KSK Göppingen, IBAN:
DE61 6105 0000 0006 0807 01
oder PayPal: zahlungen@raetsche.com

Samstag, 6. Juni
19 Uhr **Siyou'n'Hell**
Eine Stimme, ein Bass und die Inspiration des Augenblicks!
Hier agieren zwei, die aus ganz unterschiedlichen musikalischen Traditionen kommen, um sich zu einer (im wahrsten Sinne des Wortes) unerhörten, harmonischen Einheit zu ergänzen. Der virtuose Bassist Hellmut Hattler, der mit Kraan, Tab Two und seiner Band Hattler seit locker 40 Jahren am Soundtrack der deutschen Musikgeschichte mitschreibt – und die in Kamerun geborene Sängerin Siyou mit begnadeter Stimme und tiefer Verbundenheit zu Gospel und Soul.

Dass sich diese zwei mit den denkbar unterschiedlichsten musikalischen Wurzeln zusammentun, war zunächst ein reines „Spaßprojekt”, wie Hattler sagt. Doch das Experiment gelang – zum Erstaunen der Akteure: „Wir haben etwas scheinbar Unmischbares gemischt und mit großen Augen erkannt: Es funktioniert!“ Siyous einzigartige Mischung aus Gospel, African Roots, Pop, Soul und Jazz gepaart mit Hattlers virtuosem, aber trotzdem minimalistischen Bassspiel ergänzen sich perfekt und stehen wie eine Eins. Mit HATTLER Songs, gemeinsamen Lieblingsliedern und eigenen Stücken haben sie bereits drei Alben herausgebracht. Die Reduktion auf Stimme und Bass erzeugt ein Maximum an knisternder Intensität!

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Seniorenzentren eingeschränkt geöffnet

Seit Mitte Mai sind die DRK-Seniorenzentren für Besucher wieder geöffnet – mit Einschränkungen und einem umfangreichen Hygienekonzept.

„Wir konnten zuschauen, wie uns unseren Bewohnern täglich schlechter ging und wie viele immer mehr zusammenfallen.“ Doreen Schneider, seit April Leiterin des DRK-Seniorenzentrums Geislingen, und ihr Team haben schwere Wochen hinter sich. Nicht nur die Angst vor Ansteckung mit dem Corona-Virus hat sie belastet. Dass die Menschen, für die sie täglich Verantwortung übernehmen, durch die erzwungene Isolation völlig aus dem Gleichgewicht geworfen sind, war belastend. „Auch viele Angehörige leiden schlimm“, hat sie beobachtet. Und ist deshalb froh und glücklich, dass seit Mitte Mai die Bewohnerinnen und Bewohner der DRK-Einrichtung – auch im Seniorenzentrum Hattenhofen – wieder Besucher empfangen können. „Es gibt ein Hygiene-Konzept, das von den einzelnen Häusern unterschiedlich umgesetzt wird – je nach den örtlichen Gegebenheiten.“ „Mit dem vorliegenden Besuchskonzept stellen wir die notwendigen Voraussetzungen für die Möglichkeit von Besuchen in unseren DRK-Seniorenzentren dar. Sie sollen dafür sorgen, dass das Infektionsrisiko soweit wie möglich geringgehalten wird“, sagt DRK-Kreisgeschäftsführer Alexander Sparhuber. Auch wenn das Bedürfnis, den Angehörigen nahe zu sein, durchaus verständlich sei, „ist oberstes Ziel der Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner und unserer Mitarbeitenden“, betont Doreen Schneider. „Eine gute Balance zu finden und personell wie räumlich Besuchsmöglichkeiten zu schaffen, ist das Ziel dieses Konzepts“, ergänzt Alexander Sparhuber. Es beinhaltet eine ganze Reihe von Einschränkungen und Vorgaben. So darf jeder Bewohner am Tag nur einmal von maximal zwei Personen nach vorheriger Anmeldung für 30 Minuten Besuch erhalten. Besucher dürfen keine Symptome von Atemwegserkrankungen aufweisen und müssen sich in eine Liste eintragen. Nach der Händedesinfektion – im Eingangsbereich der Einrichtungen stehen die entsprechenden Mittel bereit – müssen sie eine Maske aufsetzen und werden von Mitarbeitenden in eigens ausgewiesene Besuchsbereiche – bei schönem Wetter in den Garten – geführt. Alle Räumlichkeiten sind so konzipiert, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Zwischen den Besuchen wird der Besuchsplatz desinfiziert. „Geschenke oder Wäsche nehmen wir entgegen und bringen sie direkt in die Zimmer der Bewohner“, so Doreen Schneider. „Besuche im individuellen Bewohnerzimmer können nach Absprache in Ausnahmefällen zugelassen werden“, fährt sie fort und denkt dabei insbesondere an Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung.

Besuche aus beruflichen Gründen, etwa von Seelsorgern, Therapeuten oder Friseuren können unter geeigneten Schutzmaßnahmen erfolgen. Auch hier muss insbesondere ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Nicht angemeldete Personen werden mit Hinweis auf das Besuchskonzept abgewiesen.

Besuche im DRK-Seniorenzentrum Geislingen können angemeldet werden unter Telefon (07331) 7 16 82-0 oder info@seniorenzentrum-geislingen.de

DRK-Seniorenzentrum auf Corona getestet

Bewohner und Mitarbeitende des DRK-Seniorenzentrum wurden auf das Corona-Virus getestet. Weit über 100 Ehrenamtliche aus den Bereitschaften engagieren sich hier – auch in anderen Einrichtungen.

Stimmen die Listen? Sind alle verzeichnet? Ist genügend Testmaterial dabei? Und Schutzausrüstung für die Ehrenamtlichen? Bevor Anika Fink, Antonio Amato, Jens Currle und Alexander Skarke von der DRK-Bereitschaft Geislingen aktiv werden, gehen sie noch einmal akribisch alle Unterlagen und Ausrüstungsgegenstände durch. „Wir testen in zwei Gruppen – im Speisesaal die Mitarbeitenden und die Bewohner auf ihren Zimmern“, erklärt DRK-Kreisbereitschaftsleiter Raimund Matosic.

Seit Mitte Mai sind etwa 130 Ehrenamtliche des DRK aus allen Bereitschaften im gesamten Landkreis unterwegs und haben in weit über zehn Einrichtungen bislang 900 Abstriche vorgenommen. „Auf diese Einrichtung hat das Landesgesundheitsamt ein besonderes Augenmerk und lässt sie alle testen“, so Raimund Matosic. „Wir sind froh, dass getestet wird. Denn wir hatten zeitweise Probleme, weil Mitarbeitende mit einem Schnupfen krankgeschrieben wurden. „Die Test gehen an das Landesgesundheitsamt und nach zwei Tagen erhalten Sie das Resultat – auch wenn Sie negativ getestet wurden“, informierte Raimund Matosic eine Mitarbeiterin des Seniorenzentrums.

Mit zwei Fahrzeugen sind die Ehrenamtlichen in die Liebknechtstraße gekommen und bereiten zunächst im Raum, in dem normalerweise die Haare geschnitten werden, alles vor. Dann legen sie routiniert die Schutzkleidung an: Mantel, Haube, Überschuhe, Handschuhe, FFP-2-Maske und Gesichtsschutz. Im Speisesaal haben alle Mitarbeitenden mit gebührendem Abstand Platz genommen. „Wir nehmen sogenannte gepoolte Abstriche aus Rachen und Nase mit dem gleichen Stäbchen“, sagt Raimund Matosic. Dies sei sicherer als nur der Rachenabstrich. Nach jedem Test wirft er die Einweghandschuhe weg und legt neue an.

Nach drei Stunden sind Bewohner und Mitarbeitende getestet und alle hoffen, dass es ihnen gelungen ist, den Virus erfolgreich abgewehrt zu haben.

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Geislingen-Altenstadt

Stadtkirche
Sonntag, 7. Juni
9.30 Uhr **Gottesdienst**
mit Pfarrerin Enders

Kirchenwache
Bis Oktober ist die **Stadtkirche** von Montag bis Freitag und Sonntag von 14 bis 16 Uhr geöffnet!

Pauluskirche
Kein Gottesdienst

Martinskirche
siehe Markuskirche

Markuskirche
Sonntag, 7. Juni
10.30 Uhr **Gottesdienst**

Die Besucherinnen und Besucher müssen einen **Mund-Nasen-Schutz** mitbringen und während des Gottesdienstes tragen.

Mitteilung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde in Geislingen

Gottesdienste
Bitte denken Sie daran, sich für die **Teilnahme an allen Gottesdiensten** im Pfarramt St. Maria **telefonisch oder per E-Mail rechtzeitig anzumelden!**

Beachten Sie bitte folgende Punkte:
– Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.
– Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie im Gottesdienst ist ein Abstand von zwei Metern einzuhalten. Ansammlungen vor und nach der Kirche sind zu vermeiden.
– Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
– Auf das gemeinsame Singen von Lieder muss leider verzichtet werden.

Wünschen Sie Hilfe und Unterstützung?
Sie können Sich jederzeit an alle Pfarrämter und pastoralen Mitarbeiter wenden. Wir unterstützen Sie gerne bei Einkäufen und Besorgungen.

Dürfen wir Ihnen für die kommenden Sonntage Impulse und Gebete zusenden?
Nicht alle können die Angebote auf unserer Homepage nützen. Deshalb senden wir Ihnen gerne Sonntag für Sonntag Impulse und Gebet per Post nach Hause. Melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail in den Pfarrämter.

Familienaktion Ostern 2.0
Nachdem diese Aktion großen Zuspruch fand, arbeiten wir momentan an einer Weiterführung. Schauen Sie mal rein: www.ostern2.de

Momentan sind alle Pfarrämter nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar:
St. Maria, Telefon (07331) 9 59 80, stmaria.geislingen@drs.de
St. Sebastian, Telefon (07331) 9 39 00, stsebastian.geislingen@drs.de
St. Johannes, Telefon (07331) 9 52 50, stjohannesevangelist.geislingen@drs.de

Mitteilungen der Kirchen der Stadtbezirke

Eybach

Sonntag, 7. Juni
9 Uhr **gemeinsamer Gottesdienst**
der Gemeinden Eybach und Stötten in der Christuskirche in Eybach mit Pfarrerin Klein

Das **Pfarrbüro in Eybach** ist wegen Urlaub **geschlossen** und wieder am 17. Juni 2020 geöffnet.

Stötten

Sonntag, 7. Juni
9 Uhr **gemeinsamer Gottesdienst**
der Gemeinden Eybach und Stötten in der Christuskirche in Eybach mit Pfarrerin Klein

Waldhausen

Sonntag, 7. Juni
10 Uhr **Gottesdienst im Grünen**
in Stubersheim auf dem Vorplatz der Johanneskirche bei schönem Wetter mit Pfarrerin Pahl

Bei Unsicherheit bezüglich der Durchführung des Gottesdienstes aufgrund des Wetters: Telefonische Auskunft unter Nummer (07331) 4 05 01 (Achim Renner)!

Weiler o. H.

Sonntag, 7. Juni
10.45 Uhr **Gottesdienst**
mit Pfarrerin Enders

Weitere Kirche

Jehovas Zeugen

Von-Degenfeld-Straße 1, Geislingen/Eybach

Alle Zusammenkünfte finden ausschließlich live per Videokonferenz statt. Zugangsinfo über Telefon (07331) 6 26 02 oder über www.jw.org – Über uns

Freitag, 5. Juni
19 Uhr **Schätze aus Gottes Wort** – Grundlage 1. Mose 44-45, danach Bibelstudium anhand des Buches „Jesus – der Weg“ (zu finden auf www.jw.org > Bibliothek > Bücher und Broschüren) Kapitel 117 „Das Abendmahl des Herrn“ Johannes 13,18-30

Sonntag, 7. Juni
9.30 Uhr **Vortrag, danach Bibelbetrachtung** anhand des Wachtturms Studienausgabe April 2020 (zu finden auf www.jw.org > Bibliothek > Zeitschriften) 14. Studienartikel „Ein Angriff aus dem Norden“ Joel 1,6

Bibeltipp:
Was wirklich glücklich macht
Zufrieden sein.
„Wir haben nichts in die Welt hineingebracht, und wir können auch nichts mit hinaustragen. Wenn wir also Lebensunterhalt und Bedeckung haben, werden wir mit diesen Dingen zufrieden sein“ (1. Timotheus 6, 7+8). Wer zufrieden ist, beklagt sich seltener und ist weniger anfällig für Neid. Und weil man nicht über seine Verhältnisse lebt, erspart man sich unnötige Sorgen und Stress.

Großzügig sein.
„Beglückender ist Geben als Empfangen“ (Apostelgeschichte 20,35). Großzügige Menschen sind glücklicher, weil sie gern andere glücklich machen — selbst wenn sie nur ein wenig ihrer Zeit und Kraft einsetzen können. Und oft bekommen sie im Überfluss das zurück, was man mit Geld nicht kaufen kann: Liebe, Respekt und echte Freunde, die ebenfalls gern geben.